

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 26.11.2013.

Abg. Hartmann nahm Bezug auf Meldungen aus dem Taxigewerbe, wonach bei Einführung eines allgemein verbindlichen Mindestlohnes von 8,50 € das Lohngefüge um teilweise bis zu 40 % steigen würde. Man könne sich vorstellen, welche Stundenlöhne dahinter stünden. Deshalb halte er diese moderate Erhöhung für wirklich geboten.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass dies auch Thema im Planungs- und Verkehrsausschuss gewesen und sich das Straßenverkehrsamt dieser Problematik auch bewusst sei. Diese Thematik sei bei der jetzigen Anpassung allerdings ausgeklammert worden. Wenn der Mindestlohn komme, werde man die Beförderungsentgelte deutlich erhöhen müssen, was im Taxigewerbe zu der großen Sorge führe, dass die Kunden dann wegbleiben.